



BEKANNTMACHUNG Nr. 21-2025

13.03.2025

Kommunalwahl 2021 - Wahl zur Stadtverordnetenversammlung -

Frau Carolin Krengel (Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD) hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Stadtverordnete zum 04.03.2025 niederlegt.

Aufgrund § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. I S. 871) in Verbindung mit § 58 Abs. 1, Ziff. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I 2000, 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des **Wahlvorschlages „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“** an ihre Stelle Frau Angelika Martin, Eichweg 17, 37252 Bad Sooden-Allendorf nachrückt. Frau Martin hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als Stadtverordnete nicht annimmt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages rückt an ihre Stelle

Herr Joachim Wagner
Sudetenstr. 33
37242 Bad Sooden-Allendorf

in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim unterzeichneten Gemeindewahlleiter Einspruch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Sooden-Allendorf, den 13.03.2025

Die Gemeindewahlleiter
gez. Langefeld